

Niederschrift

über die 12. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Haupt- und Finanzausschusses
am Mittwoch, **17.02.2016**, 17:09 Uhr - 17:32 Uhr,
Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Frank Baumann, Georg Berding, Heinz Georg Buddenbäumer, Dr. Dietmar Erber, Jens Christian Heinemann, Stefan Leschniok, Andreas Nicklas, Angela Stähler, Walter von Göwels, Stefan Weber

von der SPD-Fraktion

Thomas Fastermann, Dr. Michael Jung, Mathias Kersting, Gabriele Kubig-Steltig, Anne Schulze Wintzler, Petra Seyfferth, Wendela-Beate Vilhjalmsson, Robert von Olberg

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Helga Bennink, Gerhard Joksch, Raimund Köhn, Carsten Peters, Otto Reiners, Tim Rohleder

von der FDP-Fraktion

Jörg Berens, Carola Möllemann-Appelhoff

von der Fraktion DIE LINKE.

Fatma Kirgil, Rüdiger Sagel

auf Vorschlag der Fraktion Piraten/ÖDP

Pascal Powroznik

auf Vorschlag der Ratsgruppe Alternative für Deutschland

Richard Mol

Vorsitz

Oberbürgermeister Markus Lewe

von der Verwaltung

Reinhard Adams, Gerd Bertling, Christina Cappenberg, Rita Feldmann, Klaus Frohne, Wolfgang Heuer, Jochen Köhnke, Udo Köster, Florian Meyer, Dr. Henning Müller-Tengelmann, Thomas Paal, Matthias Peck, Alfons Reinkemeier, Michael Schetter, Hartwig Schultheiß, Achim Specht, Siegfried Thielen, Rainer Uetz, Dr. Dirk Wernicke, Cornelia Wilkens

für die Schriftführung

Jürgen Kupferschmidt

für die Stenogrammaufnahme

Heike Krüger

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 12. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Haupt- und Finanzausschusses am 17.02.2016

Tagesordnung

1. Eingänge und Mitteilungen

Beschlusspunkte des Haupt- und Finanzausschusses

- | | | |
|--------------------------|------|---|
| | 2. | Weitere Behandlung verwiesener Ratsanträge |
| <u>V/0034/2016</u>
I | 2.1. | Antrag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP an den Rat Nr. A/69/2015 vom 24.11.2015
Einführung einer Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Freigänger-Katzen |
| <u>V/0729/2015</u>
IV | 2.2. | Antrag der SPD-Fraktion A-R/0042/2015
"Ausbauoffensive Kindertagesbetreuung" |
| <u>V/1031/2015</u>
VI | 2.3. | Antrag der CDU-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0044/2015 vom 18.06.2015
"Masterplan Aasee prüfen und optimieren" |
| <u>V/0062/2016</u>
I | 3. | Kommunale Entwicklungszusammenarbeit -
Gewährung von Zuschüssen (Institutionelle Förderung 2016) |

Vorberatung von Ratsentscheidungen

- | | | |
|-------------------------|----|--|
| <u>V/0948/2015</u>
I | 4. | Brandschutzbedarfsplan für die Stadt Münster |
|-------------------------|----|--|

- | | | |
|---|-----|--|
| <u>V/0970/2015</u>
I | 5. | Straßen-, Anlagen- und Aaseeordnung
- Neubekanntmachung - |
| <u>V/0131/2016</u>
I | 6. | Anregung des Integrationsrates "Kommunales
Wahlrecht für alle Migrantinnen und Migranten in
NRW" |
| <u>V/1030/2015</u>
II | 7. | Handlungsprogramm 2012 bis 2017 – 4. Projektbericht
zur Umsetzung |
| <u>V/0065/2016</u>
II | 8. | Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und
Auszahlungen im 2. Halbjahr 2015 |
| <u>V/0766/2015</u>
II | 9. | Antrag Nr. A-R/0018/2015 der CDU-Fraktion
"Wolfgang Borchert Theater nicht noch einmal im
Regen stehen lassen!" |
| <u>V/0069/2016</u>
II | 10. | Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Münster |
| <u>V/0626/2015/1</u>
<u>V/0626/2015</u>
III | 11. | 3. Nahverkehrsplan Stadt Münster |
| <u>V/0083/2016</u>
III | 12. | Sonderprogramm des Landes NRW "Hilfen im
Städtebau für Kommunen zur Integration von
Flüchtlingen" - Projekte der Stadt Münster |
| <u>V/0001/2016</u>
IV | 13. | Bildungsgang Fachangestellter für Arbeitsmarktdienst-
leistungen am Hansa-Berufskolleg zum Schuljahr
2016/2017 |
| <u>V/0787/2015</u>
IV | 14. | Trägerausschreibung für die Kindertageseinrichtungen
an der Malteserstraße (Hiltrup), Bohlweg (Innenstadt)
und Josef-Beckmann-Straße (Kinderhaus) |
| <u>V/1057/2015</u>
IV | 15. | Erweiterung der Kindertageseinrichtung Heinrich-
Piepmeyer-Haus im Bezirk Mitte |
| <u>V/1060/2015</u>
IV | 16. | Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kinder-
tageseinrichtung am Willingrott in Handorf |
| <u>V/0011/2016</u>
V | 17. | Wirtschaftsplan 2016/2017 des Theater Münster |
| <u>V/0381/2015</u>
V | 18. | Münster auf dem Weg zur inklusiven Stadt -
Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behinderten-
rechtskonvention
1. Bericht über den Stand der Umsetzung |
| <u>V/0933/2015</u>
V | 19. | Maßnahmeprogramm Wohngebiet Kinderhaus-
Brüningheide: Jahresbericht 2014 |

- | | | |
|---|---------|---|
| <u>V/1036/2015/1</u>
<u>V/1036/2015</u>
V | 20. | Mobilitätsangebot für Flüchtlinge in Erstaufnahmeeinrichtungen (Notunterkünften) des Landes in Münster |
| <u>V/1038/2015/1</u>
<u>V/1038/2015</u>
V | 21. | Maßnahmen aufgrund der weiter ansteigenden Flüchtlingszahlen;
hier: Weitere Umsetzung des Flüchtlingskonzepts und neue temporäre Einrichtungen |
| <u>V/0856/2015</u>
VI | 22. | Sachstandsbericht: Weiterer Umgang mit dem Gebäude der Stadthalle Hilstrup |
| | 23. | Bauleitplanung |
| | 23.1. | Stadtbezirk Mitte |
| <u>V/1005/2015</u>
III | 23.1.1. | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 565:
Sentmaringer Weg 21
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss |
| | 23.2. | Stadtbezirk West |
| <u>V/1011/2015</u>
III | 23.2.1. | Bebauungsplan Nr. 540: Mecklenbeck - Schürbusch, ehemaliger Standort der Peter-Wust-Schule
1. Beschluss zur Aufstellung
2. Kenntnisnahme des Entwurfs zur Offenlegung |
| | 23.3. | Stadtbezirk Südost |
| <u>V/0992/2015</u>
III | 23.3.1. | Erste Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 106 für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 567: St. Mauritz - Wolbecker Straße / August-Schepers-Straße |
| | 24. | Verschiedenes |

Herr **Lewe** eröffnete die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 17.09 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Herr **Lewe** bat, folgende Vorlagen von der Tagesordnung abzusetzen:

- | | | |
|---------------------------|---------|---|
| <u>V/0766/2015</u>
II | 9. | Antrag Nr. A-R/0018/2015 der CDU-Fraktion "Wolfgang Borchert Theater nicht noch einmal im Regen stehen lassen!" |
| <u>V/1005/2015</u>
III | 23.1.1. | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 565:
Sentmaringer Weg 21
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss |

<u>V/1011/2015</u> III	23.2.1.	Bebauungsplan Nr. 540: Mecklenbeck - Schürbusch, ehemaliger Standort der Peter-Wust-Schule 1. Beschluss zur Aufstellung 2. Kenntnisnahme des Entwurfs zur Offenlegung
---------------------------	---------	---

Es erhob sich kein Widerspruch.
Somit waren die Vorlagen von der Tagesordnung abgesetzt.

Herr **Sagel** beantragte, folgende Vorlage von der Tagesordnung abzusetzen und zuerst an den Fachausschuss zu verweisen:

<u>V/0034/2016</u> I	2.1.	Antrag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP an den Rat Nr. A/69/2015 vom 24.11.2015 Einführung einer Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Freigänger-Katzen
-------------------------	------	---

Es herrschte Einvernehmen.

Somit war die Tagesordnung in der Form festgesetzt.

Punkt 1 der Tagesordnung	Eingänge und Mitteilungen
---------------------------------	----------------------------------

Es lagen keine Eingänge und Mitteilungen vor.

Beschlusspunkte	des	Haupt-	und
Finanzausschusses			

Punkt 2 der Tagesordnung	Weitere Behandlung verwiesener Ratsanträge
---------------------------------	---

Punkt 2.1 der Tagesordnung V/0034/2016	Antrag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP an den Rat Nr. A/69/2015 vom 24.11.2015 Einführung einer Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Freigänger-Katzen
---	---

Die Vorlage wurde zur Vorberatung an den Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government verwiesen.

Punkt 2.2 der Tagesordnung V/0729/2015	Antrag der SPD-Fraktion A-R/0042/2015 "Ausbauoffensive Kindertagesbetreuung"
---	---

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig bei Stimmenthaltungen (DIE LINKE.):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dass die im Antrag genannten Punkte 1 – 6 (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 1 der Originalniederschrift) aufgegriffen und hinsichtlich ihrer Bedarfsgerechtigkeit und praktikablen Umsetzbarkeit geprüft werden.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt dabei zur Kenntnis, dass die Punkte 1 – 3, die sich mit der Erstellung von Kitas durch Investoren / private Träger sowie bei der

Entwicklung von Standardmodellen / Standardbauformen unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit befassen, im Rahmen der Umsetzung des Beschlusses der Vorlage V/0674/2015 – „Weniger Kosten, weniger Sorgen – Kita-Investorenmodelle ermöglichen“ (Beschluss vom 09.09.2015) geprüft wird (Anlage 2).

3. Die Antragsanliegen im Zusammenhang mit den Punkten 4 (bezirksbezogene Workshop-Prozesse unter Berücksichtigung der Kindertagesbetreuungsbedarfe) und 5 (Synergien durch enge Anbindung von Kita und Schule) werden durch eine angemessene und praktikable Beteiligung der Kinder- und Jugendhilfe an den Grundschulentwicklungs-Workshop-Prozessen und eine Weiterentwicklung einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung umgesetzt.
4. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt abschließend zur Kenntnis, dass neben dem Ausbau der Kindertagesbetreuung in Kitas besonders die Angebote Kindertagespflege / Großtagespflegestelle sowie die betriebliche Kindertagesbetreuung weiterhin einen großen Stellenwert haben.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit dieser Verfahrensvorlage sind keine zusätzlichen Kosten verbunden.“

Punkt 2.3 der Tagesordnung V/1031/2015	Antrag der CDU-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0044/2015 vom 18.06.2015 "Masterplan Aasee prüfen und optimieren"
---	---

Herr **Leschniok** beantragte für die CDU-Fraktion:

- „1. - wie Vorlage
2. neu: **Die Verwaltung führt nach den Sommerferien eine Bürgerversammlung durch, um sich über aktuelle Verbesserungswünsche und Anregungen der Anlieger und der Bevölkerung zu informieren. Die Ergebnisse der Bürgerversammlung sowie die Erfahrungen des Jahres werden in einer Vorlage an den AUKB und APOSOE bis Herbst 2016 zusammengefasst.“**

Herr **Lewe** stellte den Antrag der CDU-Fraktion zur Abstimmung.

Der Antrag der CDU-Fraktion wurde einstimmig bei Stimmenthaltungen (DIE LINKE.) angenommen.

Herr **Lewe** stellte die Vorlage unter Berücksichtigung des angenommenen Antrages der CDU-Fraktion zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss unter Berücksichtigung des angenommenen Antrages der CDU-Fraktion einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Sachstandsbericht zum Masterplan Aasee zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung führt nach den Sommerferien eine Bürgerversammlung durch, um sich über aktuelle Verbesserungswünsche und Anregungen der Anlieger und der Bevölkerung zu informieren. Die Ergebnisse der Bürgerversammlung sowie die Erfahrungen des Jahres werden in einer Vorlage an den AUKB und APOSOE bis Herbst 2016

zusammengefasst.“

Punkt 3 der Tagesordnung V/0062/2016	Kommunale Entwicklungszusammenarbeit - Gewährung von Zuschüssen (Institutionelle Förderung 2016)
---	---

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Folgenden Empfehlungen des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit vom 21.01.2016 wird gefolgt:

Im Rahmen der Institutionellen Förderung 2016 werden folgende Zuschüsse bewilligt.

Nr.	Antragsteller	Zuschuss (€)
01/2016	Ökumenischer Zusammenschluss christlicher Eine-Welt-Gruppen Münster (ÖZ)	720
02/2016	Eine-Welt-Forum Münster e.V. (EWF)	2000

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0102	Kommunale Entwicklungszusammenarbeit	2016	2720“	
Zeile	16	Sonstige Aufwendungen	ordentliche		

Vorbereitung von Ratsentscheidungen

Punkt 4 der Tagesordnung V/0948/2015	Brandschutzbedarfsplan für die Stadt Münster
---	---

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Die Gefahrenabwehr in den Bereichen Brandschutz, Technische Hilfeleistung, Rettungsdienst und Katastrophenschutz ist ein Kernelement der Daseinsvorsorge der Stadt Münster für ihre Einwohnerinnen und Einwohner. Sie dient vor allem dem Schutz des (individuellen) Lebens. Die Garantie eines ausreichenden Sicherheitsniveaus stellt darüber hinaus eine wichtige Voraussetzung für die Verwirklichung stadtstrategischer Ziele auf anderen kommunalen Handlungsfeldern dar.

In diesem Sinne möge der Rat der Stadt Münster beschließen:

1. Der Brandschutzbedarfsplan für die Stadt Münster mit Stand 25.11.2015 (siehe Anlage) wird zur Kenntnis genommen.
2. Die folgenden Schutzziele für die Brandschutzbedarfsplanung in der Stadt Münster werden beschlossen (unter Einschluss der Erläuterungen und Randbedingungen in Kapitel 13.7.2 des Brandschutzbedarfsplanes):

Hilfsfrist:

- Dispositionszeit in der Leitstelle: max. 1,5 Minuten
- Ausrücke- und Anfahrtzeit: max. 8,0 Minuten

Funktionsstärke:

- 10 Einsatzkräfte nach max. 8 Minuten im städtischen Bereich (Schutzziel 1-S)
- 9 Einsatzkräfte nach max. 8 Minuten im ländlichen Bereich (Schutzziel 1-L)
- 16 Einsatzkräfte nach max. 13 Minuten im gesamten Stadtgebiet (Schutzziel 2)

Erreichungsgrad:

- 90 % im städtischen Bereich
- 50 % im ländlichen Bereich / anzustreben sind 70 %

3. Die im Brandschutzbedarfsplan beschriebenen zukünftigen Handlungsfelder werden zur Kenntnis genommen und die Verwaltung wird beauftragt, das Gefahrenabwehrsystem der Stadt Münster weiter zu entwickeln.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Beschlussfassung werden keine Aufwendungen beschlossen, die derzeit nicht finanziert sind.“

**Punkt 5 der Tagesordnung
V/0970/2015**

**Straßen-, Anlagen- und Aaseeordnung
- Neubekanntmachung -**

Folgende abweichende Beschlussempfehlung lag vor:

„Bezirksvertretung Münster-Mitte

19.01.2016

„I. Sachentscheidung:

1. Die ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf den Straßen und in den öffentlichen Anlagen in der Stadt Münster, zum Schutze des Stadtgebietes vor Verunreinigungen sowie über die Einschränkung der Nutzung des Aasees - Straßen-, Anlagen- und Aaseeordnung - (Anlage 1) wird **mit folgender Änderung** beschlossen:
**„§ 18 Inkrafttreten / Geltungsdauer
 Diese Verordnung tritt am 15.06.2016 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2016 außer Kraft“**
2. Die Verwaltung wird beauftragt, noch in 2016 eine Änderungsverordnung mit den in der Begründung genannten Veränderungsbedarfen vorzulegen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten.“

Herr **Reiners** erhob für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL die Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Münster-Mitte zum Antrag.

Herr **Lewe** stellte die Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Münster-Mitte zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf den Straßen und in den öffentlichen Anlagen in der Stadt Münster, zum Schutze des Stadtgebietes vor Verunreinigungen sowie über die Einschränkung der Nutzung des Aasees - Straßen-, Anlagen- und Aaseeordnung - (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 2b der Originalniederschrift) wird mit folgender Änderung beschlossen:

„§ 18 Inkrafttreten / Geltungsdauer

Diese Verordnung tritt am 15.06.2016 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2016 außer Kraft‘.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, noch in 2016 eine Änderungsverordnung mit den in der Begründung genannten Veränderungsbedarfen (Anlage 2a der Originalniederschrift) vorzulegen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten.“

Punkt 6 der Tagesordnung V/0131/2016

Anregung des Integrationsrates "Kommunales Wahlrecht für alle Migrantinnen und Migranten in NRW

Frau **Möllemann-Appelhoff** stellte den Antrag zur Geschäftsordnung auf Vertagung des Tagesordnungspunktes.

Herr **Powroznik** erhob Gegenrede.

Herr **Lewe** stellte den Antrag zur Geschäftsordnung auf Vertagung des Tagesordnungspunktes zur Abstimmung.

Der Antrag zur Geschäftsordnung auf Vertagung des Tagesordnungspunktes wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Herr Mol) bei einer Gegenstimme (Herr Powroznik) angenommen.

Die Vorlage wurde vertagt.

Punkt 7 der Tagesordnung V/1030/2015

Handlungsprogramm 2012 bis 2017 – 4. Projektbericht zur Umsetzung

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 8 der Tagesordnung V/0065/2016	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im 2. Halbjahr 2015
---	--

Der Haupt- und Finanzausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 9 der Tagesordnung V/0766/2015	Antrag Nr. A-R/0018/2015 der CDU-Fraktion "Wolfgang Borchert Theater nicht noch einmal im Regen stehen lassen!"
---	--

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 10 der Tagesordnung V/0069/2016	Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Münster
--	--

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 11 der Tagesordnung V/0626/2015/1 V/0626/2015	3. Nahverkehrsplan Stadt Münster
--	---

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Die Vorlage und die Ergänzungsvorlage wurden ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 12 der Tagesordnung V/0083/2016	Sonderprogramm des Landes NRW "Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtligen" - Projekte der Stadt Münster
--	--

Her **Reiners** gab für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL folgende Erklärung zu Protokoll:

„Unsere Fraktion bemängelt, dass die Fachausschüsse nicht in die Beratung dieser Vorlage einbezogen waren und erwartet, dass dies im Nachgang geschieht.“

Herr **Lewe** teilte diesbezüglich mit, dass dies nachgeholt werde.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage des o. a. Sonderprogramms (vgl. Anlage 1 der Vorlage = Anlage 3 der Originalniederschrift) folgende Förderanträge fristgerecht bis zum 19.02.2016 zu stellen:
 - 1.1. Für die beiden ehemaligen Kasernenstandorte Oxford und York für investive Maßnahmen der Daseinsvorsorge:
Für beide Standorte sind mehrgruppige Kindertageseinrichtungen mit integrativen und besonderen Sprachförderangeboten vorgesehen; für den Standort York zusätzlich auch eine Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit als

Begegnungszentrum mit zielgruppenorientiertem Angebot und stadtteilbezogener integrativer Ausrichtung, vorzugsweise in Kombination mit der geplanten Kita unter einem Dach.

- 1.2 Für das Jugendausbildungszentrum JAZ gGmbH in der Innenstadt für investive Maßnahmen zur Ausbildung und Qualifizierung sowie der Integration („angekommen in deiner Stadt Münster“):

Am heutigen Standort des JAZ in der Kinderhauser Straße soll durch Anbindung an einen freien Träger im Auftrag der Stadt Münster eine bauliche Erweiterung der vorhandenen Einrichtung mit den Schwerpunkten Beratung, Berufsvorbereitung, Ausbildung und Qualifizierung realisiert werden, die sich insbesondere an nicht mehr schulpflichtige junge Erwachsene richtet. Dabei sollen die Angebote schrittweise für weitere jugendliche Zielgruppen geöffnet werden, um den Integrationsgedanken zu verstetigen.

- 1.3 Für die Unterstützung und Organisation des Ehrenamtes bzw. des bürgerschaftlichen Engagements in den Quartieren verschiedener Stadtteile, als investitionsbegleitende Maßnahme im Betreuungsmanagement:

Das Pilotprojekt für die Entwicklung einer modellhaften, selbsttragenden und übertragbaren Struktur zur Vernetzung und Stärkung des Bürgerengagements in einem Stadtteil, verbunden mit der Bereitstellung von Dienstleistungen für Engagierte in allen Stadtteilen erfordert zusätzliche Personalstellen, die im Auftrag der Stadt Münster bei der FreiwilligenAgentur der Stiftung Siverdes angebonden werden.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr (MBWSV) NRW die Gewährung einer möglichen Zuwendung von der fristgerechten Antragstellung, dem nachgewiesenen besonderen integrativen Ansatz sowie der nachhaltigen Aufwertung des Quartiers und der Partizipation aller im Quartier lebenden Menschen abhängig macht. Die Entscheidung trifft eine vom Land eingerichtete Jury. Die Maßnahmen müssen bis Ende 2018 realisiert sein.

II. Finanzielle Auswirkungen:

3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass durch die Entscheidung zur Beantragung der o.g. Förderprojekte und damit der Durchführung investiver sowie investitionsbegleitender Maßnahmen Baukosten, Projektkosten und Folgekosten entstehen. Das Sonderprogramm des Landes ermöglicht - bei positiver Entscheidung über die Förderanträge - für die Stadt Münster eine öffentliche Förderung der Bau- und Projektkosten in Höhe von 70%.
4. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass ein Eigenanteil der Bau- und Projektkosten in Höhe von 30 % bereitzustellen ist.
5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass sich die Gesamtkosten für die zu beantragenden investiven und investitionsbegleitenden Maßnahmen, nach einer groben Kostenschätzung, wie folgt aufgliedern:
- 5.1 8-gruppige Kita mit Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit (ehem. York-Kaserne), Umbau denkmalgeschützter Bausubstanz mit Erweiterungsbau, rd. 5,08 Mio. €,
- 5.2 5-gruppige Kita (ehem. Oxford-Kaserne), Umnutzung und Umbau denkmalgeschützter Bausubstanz mit Neubau, rd. 3,65 Mio. €,

- 5.3 Umbau und bauliche Erweiterung Jugendausbildungszentrum JAZ zur Ausbildung und Qualifizierung sowie der Integration von jungen Erwachsenen, rd. 0,33 Mio. €,
- 5.4 investitionsbegleitende Maßnahme im Betreuungsmanagement mit zwei Vollzeit-Stellen zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements, rd. 0,75 Mio. €.
6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Grundlage der Grobkostenschätzung der Baukosten unter Beschlusspunkt 5 reine Abwägungen auf der Grundlage der benannten Bruttogeschossfläche sind, so liegen z.B. noch keine Bestands- und Schadstoffanalysen vor.
7. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Folgekosten für die zu beantragenden baulichen Maßnahmen derzeit nicht konkret beziffert werden können. Diese liegen nach Aussagen der Fachämter aber im üblichen Rahmen, bezogen auf Vergleichswerte der Errichtung von Kindertageseinrichtungen und Kinder- und Jugendeinrichtungen.“

**Punkt 13 der Tagesordnung
V/0001/2016**

Bildungsgang Fachangestellter für Arbeitsmarktdienstleistungen am Hansa-Berufskolleg zum Schuljahr 2016/2017

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung:

1. Gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz (SchulG) wird zum Schuljahr 2016/2017 am Hansa-Berufskolleg, Schule der Sekundarstufe II der Stadt Münster, der Bildungsgang 'Fachangestellter für Arbeitsmarktdienstleistungen' gem. APO-BK Anlage A unbefristet errichtet.

1.1 Finanzielle Auswirkungen:

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass bei einer angenommenen Belegung mit 22 Auszubildenden pro Schuljahr Haushaltsmittel für Lehrmittelbedarfe in Höhe von 187 Euro erforderlich werden. Nach jetzigem Stand können diese im Rahmen der üblichen Bedarfsbandbreite aus vorhandenen Haushaltsmitteln finanziert werden.

Die Mittel stehen dem Grunde nach im Teilergebnisplan Zeile 13 'Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen' der Produktgruppe 03.01 'Leistungen für Schulen' (Schuletat und Schulbücher) zur Verfügung.“

**Punkt 14 der Tagesordnung
V/0787/2015**

Trägerausschreibung für die Kindertageseinrichtungen an der Malteserstraße (Hiltrup), Bohlweg (Innenstadt) und Josef-Beckmann-Straße (Kinderhaus)

Folgende abweichende Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup lag vor:

„Bezirksvertretung Münster-Hiltrup

19.11.2015

Die Bezirksvertretung Münster-Hiltrup beschloss einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung der Vorlage in folgender geänderter Fassung zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster überträgt die Trägerschaften für die oben genannten Kindertageseinrichtungen wie folgt (siehe Begründung zu Ziffer 3):

1.1. ~~Dem Kinder- und Jugendhilfeträger OUTLAW Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH wird die Betriebsträgerschaft für die fünfgruppige Kindertageseinrichtung an der Malteserstraße im Stadtbezirk Hilstrup übertragen. Voraussichtlicher Betriebsbeginn der Kindertageseinrichtung ist im August 2017.~~

1.2. Dem Kinder- und Jugendhilfeträger **Deutsches Rotes Kreuz Münster Sozialwerk gGmbH (DRK)** wird die Betriebsträgerschaft für die zweigruppige Kindertageseinrichtung am **Bohlweg** im Stadtbezirk Innenstadt übertragen. Voraussichtlicher Betriebsbeginn der Kindertageseinrichtung ist im ersten Halbjahr 2017.

1.3. Dem Kinder- und Jugendhilfeträger **Arbeiter-Samariter-Bund, Regionalverband Münsterland e.V. (ASB)** wird die Betriebsträgerschaft für die viergruppige Kindertageseinrichtung an der **Josef-Beckmann-Straße** im Stadtbezirk Kinderhaus übertragen. Voraussichtlicher Betriebsbeginn der Kindertageseinrichtung ist im Februar 2017.

2. Zur Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten werden folgende vertragliche Vereinbarungen entsprechend der nachfolgenden Punkte getroffen:

2.1. ~~Für die Kindertageseinrichtung an der Malteserstraße werden **vertragliche Regelungen zur Trägerschaft** (Leistungsvereinbarung) zwischen dem Träger OUTLAW Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH und der Stadt Münster getroffen. **Mietvertragliche Regelungen** werden zwischen der Stadt Münster (Vermieter) und dem Träger OUTLAW Gesellschaft für Kinder- Jugendhilfe gGmbH (Mieter) getroffen.~~

2.2. Für die Kindertageseinrichtung am Bohlweg werden **vertragliche Regelungen zur Trägerschaft** (Leistungsvereinbarung) zwischen dem Träger Deutsches Rotes Kreuz Münster Sozialwerk gGmbH und der Stadt Münster getroffen. **Mietvertragliche Regelungen** werden zwischen dem Investor CM Wohnwerte Bohlweg GmbH Co. KG (Vermieter) und dem Träger Deutsches Rotes Kreuz Münster Sozialwerk gGmbH (Mieter) getroffen.

2.3. Für die Kindertageseinrichtung an der Josef-Beckmann-Straße werden **vertragliche Regelungen zur Trägerschaft** (Leistungsvereinbarung) zwischen dem Träger Arbeiter-Samariter-Bund, Regionalverband Münsterland e.V. und der Stadt Münster getroffen. **Mietvertragliche Regelungen** werden zwischen den Eheleuten Heike und Norbert Siemann (Vermieter) und dem Träger Arbeiter-Samariter-Bund, Regionalverband Münsterland e.V. (Mieter) getroffen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf Transferaufwendungen im Teilergebnisplan (hier: städtischer Anteil an den Betriebskostenzuschüssen)

Zu 1. Betriebsträgerschaft für die Kindertageseinrichtung an der Malteserstraße/OUTLAW

Die Betriebskosten für die Kindertageseinrichtung an der Malteserstraße betragen auf der Grundlage der unter Ziffer 1 der Begründung genannten Gruppenstrukturen

- für August bis Dezember 2017 = 389.000,00 €
- für 2018ff. = 939.300,00 €

Die Kosten teilen sich wie folgt auf Land, Stadt und Träger auf:

Träger	Betriebskostenzuschuss			Trägeranteil			Städt. Anteil BKZ gesamt
	Gesamt	Land	Stadt	Gesamt, gesetzlicher Trägeranteil	Angebot	Stadt (Erforderlicher Zuschuss)	
	1	2	3	4	5	6	7
Outlaw	91,00%	36,00 %	55,00 %	9,00%	3,25%	5,75%	60,75%

Träger	August-Dezember 2017			2018		
	Trägeranteil		Städtischer Anteil gesamt	Trägeranteil		Städtischer Anteil BKZ gesamt
	Angebot	Stadt (erforderlicher Zuschuss)		Angebot	Stadt (erforderlicher Zuschuss)	
	5	6	7	5	6	7
Outlaw	12.642,50 €	22.367,50 €	236.317,50 €	30.527,25 €	54.009,75 €	570.624,75 €

Zu 2. Betriebsträgerschaft für die Kindertageseinrichtung am Bohlweg/DRK

Die Betriebskosten für die Kindertageseinrichtung Bohlweg betragen auf der Grundlage der unter Ziffer 1 der Begründung genannten Gruppenstrukturen

- für 2017ff. = 380.050,00 €

Die Kosten teilen sich wie folgt auf Land, Stadt und Träger auf:

Träger	Betriebskostenzuschuss			Trägeranteil			Städt. Anteil BKZ gesamt
	Gesamt	Land	Stadt	Gesamt gesetzlicher Trägeranteil	Angebot	Stadt (Erforderlicher Zuschuss)	
	1	2	3	4	5	6	7
DRK	91,00%	36,00%	55,00%	9,00%	2,50%	6,50%	61,50%

Träger	2017		
	Trägeranteil		Städtischer Anteil gesamt
	Angebot	Stadt (erforderlicher Zuschuss)	
	5	6	7
DRK	9.501,25 €	24.703,25 €	233.730,75 €

Zu 3. Betriebsträgerschaft für die Kindertageseinrichtung an der Josef-Beckmann-Straße/ASB

Die Betriebskosten für die Kindertageseinrichtung Josef-Beckmann-Straße betragen auf der Grundlage der unter Ziffer 1 der Begründung genannten Gruppenstrukturen

- für März bis Dezember 2017 = 615.800,00 €
- für 2018ff. = 738.100,00 €

Die Kosten teilen sich wie folgt auf Land, Stadt und Träger auf:

Träger	Betriebskostenzuschuss			Trägeranteil			Städt. Anteil BKZ gesamt
	Gesamt	Land	Stadt	Gesamt gesetzlicher Trägeranteil	Angebot	Stadt (Erforderlicher Zuschuss)	
	1	2	3	4	5	6	7
ASB	91,00%	36,00%	55,00%	9,00%	4,00%	5,00%	60,00%

Träger	März – Dezember 2017			2018		
	Trägeranteil		Städtischer Anteil gesamt	Trägeranteil		Städtischer Anteil BKZ gesamt
Angebot	Stadt (erforderlicher Zuschuss)	Angebot		Stadt (erforderlicher Zuschuss)		
	5	6	7	5	6	7
ASB	24.632,00 €	30.790,00 €	369.480,00 €	29.524,00 €	36.905,00 €	442.860,00 €

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung wird durch freiwillige städtische Zuschüsse (FwZ) zum Trägeranteil an den Betriebskosten wie folgt finanziert:

Teilergebnisplan – Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	15	Transferaufwendungen			
		4.1 FWZ Kita Malteserstraße	2017 2018ff.	22.370 54.000	
		1.2 FWZ Kita Bohlweg	2017ff.	24.700	
		1.2 FWZ Kita Josef-Beckmann-Str.	2017 2018ff.	30.790 36.900	
Insgesamt			2017 2018ff.	77.860 55.490 415.600 61.600 193.460 117.090	

Die notwendigen Aufwandsermächtigungen sind in der Haushaltsplanung vorgesehen.'

Stellungnahme zum abweichenden Beschluss / zu den abweichenden Beschlüssen

s. beigefügtes Schreiben des Stadtrat Paal vom 29.01.2016 (Anlage zum Beratungsverlauf)“

Herr **Lewe** stellte die Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup zur Abstimmung.

Die Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup wurde einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen (Herr Powroznik, Herr Mol) abgelehnt.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster überträgt die Trägerschaften für die oben genannten Kindertageseinrichtungen wie folgt (siehe Begründung zu Ziffer 3):
 - 1.1. Dem Kinder- und Jugendhilfeträger OUTLAW Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH wird die Betriebsträgerschaft für die fünfgruppige Kindertageseinrichtung an der Malteserstraße im Stadtbezirk Hiltrup übertragen.
Voraussichtlicher Betriebsbeginn der Kindertageseinrichtung ist im August 2017.
 - 1.2. Dem Kinder- und Jugendhilfeträger Deutsches Rotes Kreuz Münster Sozialwerk gGmbH (DRK) wird die Betriebsträgerschaft für die zweigruppige Kindertageseinrichtung am Bohlweg im Stadtbezirk Innenstadt übertragen.
Voraussichtlicher Betriebsbeginn der Kindertageseinrichtung ist im ersten Halbjahr 2017.
 - 1.3. Dem Kinder- und Jugendhilfeträger Arbeiter-Samariter-Bund, Regionalverband Münsterland e.V. (ASB) wird die Betriebsträgerschaft für die viergruppige Kindertageseinrichtung an der Josef-Beckmann-Straße im Stadtbezirk Kinderhaus übertragen.
Voraussichtlicher Betriebsbeginn der Kindertageseinrichtung ist im Februar 2017.
2. Zur Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten werden folgende vertragliche Vereinbarungen entsprechend der nachfolgenden Punkte getroffen:
 - 2.1. Für die Kindertageseinrichtung an der Malteserstraße werden vertragliche Regelungen zur Trägerschaft (Leistungsvereinbarung) zwischen dem Träger OUTLAW Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH und der Stadt Münster getroffen.
Mietvertragliche Regelungen werden zwischen der Stadt Münster (Vermieter) und dem Träger OUTLAW Gesellschaft für Kinder- Jugendhilfe gGmbH (Mieter) getroffen.
 - 2.2. Für die Kindertageseinrichtung am Bohlweg werden vertragliche Regelungen zur Trägerschaft (Leistungsvereinbarung) zwischen dem Träger Deutsches Rotes Kreuz Münster Sozialwerk gGmbH und der Stadt Münster getroffen.
Mietvertragliche Regelungen werden zwischen dem Investor CM Wohnwerte Bohlweg GmbH Co. KG (Vermieter) und dem Träger Deutsches Rotes Kreuz Münster Sozialwerk gGmbH (Mieter) getroffen.
 - 2.3. Für die Kindertageseinrichtung an der Josef-Beckmann-Straße werden vertragliche Regelungen zur Trägerschaft (Leistungsvereinbarung) zwischen dem Träger Arbeiter-Samariter-Bund, Regionalverband Münsterland e.V. und der Stadt Münster getroffen.
Mietvertragliche Regelungen werden zwischen den Eheleuten Heike und Norbert Siemann (Vermieter) und dem Träger Arbeiter-Samariter-Bund, Regionalverband Münsterland e.V. (Mieter) getroffen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf Transferaufwendungen im Teilergebnisplan (hier: städtischer Anteil an den Betriebskostenzuschüssen)

Zu 1. Betriebsträgerschaft für die Kindertageseinrichtung an der Malteserstraße/OUTLAW

Die Betriebskosten für die Kindertageseinrichtung an der Malteserstraße betragen auf der Grundlage der unter Ziffer 1 der Begründung genannten Gruppenstrukturen

- für August bis Dezember 2017 = 389.000,00 €
- für 2018ff. = 939.300,00 €

Die Kosten teilen sich wie folgt auf Land, Stadt und Träger auf:

Träger	Betriebskostenzuschuss			Trägeranteil			Städt. Anteil BKZ gesamt
	Gesamt	Land	Stadt	Gesamt, gesetzlicher Trägeranteil	Angebot	Stadt (Erforderlicher Zuschuss)	
	1	2	3	4	5	6	7
Outlaw	91,00%	36,00 %	55,00 %	9,00%	3,25%	5,75%	60,75%

Träger	August-Dezember 2017			2018		
	Trägeranteil		Städtischer Anteil gesamt	Trägeranteil		Städtischer Anteil BKZ gesamt
Angebot	Stadt (erforderlicher Zuschuss)	Angebot		Stadt (erforderlicher Zuschuss)		
	5	6	7	5	6	7
Outlaw	12.642,50 €	22.367,50 €	236.317,50 €	30.527,25 €	54.009,75 €	570.624,75 €

Zu 2. Betriebsträgerschaft für die Kindertageseinrichtung am Bohlweg/DRK

Die Betriebskosten für die Kindertageseinrichtung Bohlweg betragen auf der Grundlage der unter Ziffer 1 der Begründung genannten Gruppenstrukturen

- für 2017ff. = 380.050,00 €

Die Kosten teilen sich wie folgt auf Land, Stadt und Träger auf:

Träger	Betriebskostenzuschuss			Trägeranteil			Städt. Anteil BKZ gesamt
	Gesamt	Land	Stadt	Gesamt gesetzlicher Trägeranteil	Angebot	Stadt (Erforderlicher Zuschuss)	
	1	2	3	4	5	6	7
DRK	91,00%	36,00%	55,00%	9,00%	2,50%	6,50%	61,50%

Träger	2017		
	Trägeranteil		Städtischer Anteil gesamt
Angebot	Stadt (erforderlicher Zuschuss)		
	5	6	7
DRK	9.501,25 €	24.703,25 €	233.730,75 €

Zu 3. Betriebsträgerschaft für die Kindertageseinrichtung an der Josef-Beckmann-Straße/ASB

Die Betriebskosten für die Kindertageseinrichtung Josef-Beckmann-Straße betragen auf der Grundlage der unter Ziffer 1 der Begründung genannten Gruppenstrukturen

- für März bis Dezember 2017 = 615.800,00 €
- für 2018ff. = 738.100,00 €

Die Kosten teilen sich wie folgt auf Land, Stadt und Träger auf:

Träger	Betriebskostenzuschuss			Trägeranteil			Städt. Anteil BKZ gesamt
	Gesamt	Land	Stadt	Gesamt gesetzlicher Trägeranteil	Angebot	Stadt (Erforderlicher Zuschuss)	
	1	2	3	4	5	6	7
ASB	91,00%	36,00%	55,00%	9,00%	4,00%	5,00%	60,00%

Träger	März – Dezember 2017			2018		
	Trägeranteil		Städtischer Anteil gesamt	Trägeranteil		Städtischer Anteil BKZ gesamt
	Angebot	Stadt (erforderlicher Zuschuss)		Angebot	Stadt (erforderlicher Zuschuss)	
	5	6	7	5	6	7
ASB	24.632,00 €	30.790,00 €	369.480,00 €	29.524,00 €	36.905,00 €	442.860,00 €

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung:

Die o. g. Sachentscheidung wird durch freiwillige städtische Zuschüsse (FwZ) zum Trägeranteil an den Betriebskosten wie folgt finanziert:

Teilergebnisplan – Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	15	Transferaufwendungen			
		1.1 FWZ Kita Malteserstraße	2017 2018ff.	22.370 54.000	
		1.2 FWZ Kita Bohlweg	2017ff.	24.700	
		1.2 FWZ Kita Josef-Beckmann-Str.	2017 2018ff.	30.790 36.900	
Insgesamt			2017 2018ff.	77.860 115.600 193.460	

Die notwendigen Aufwandsermächtigungen sind in der Haushaltsplanung vorgesehen.“

Punkt 15 der Tagesordnung V/1057/2015

Erweiterung der Kindertageseinrichtung Heinrich-Piepmeyer-Haus im Bezirk Mitte

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Erweiterung der Kita Heinrich-Piepmeyer-Haus, Hüfferstraße 41 im Bezirk Mitte in Trägerschaft des Vereins zur Förderung körper- und mehrfachbehinderter Kinder Münster e. V. zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat stimmt zu, die bisherige fünfgruppige Kita im Rahmen der Umbauarbeiten um eine Gruppe G 2 mit 10 Kindern zu erweitern.
- 2.1 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit der Erweiterung die künftige Rahmenstruktur der Kita sechs Gruppen umfasst:
 - 18 Kinder im Alter von 0-3 Jahren
 - 51 Kinder im Alter von 3-6 Jahren

In der Gesamtzahl der Plätze sind die in dieser Einrichtung bereitgestellten heilpädagogischen Plätze (21 Kinder) enthalten.

Eine spätere bedarfsgerechte Umstrukturierung der Gruppen ist möglich.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich zum 01.08.2016 erfolgen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Ausstattung und Umbaumaßnahmen der u3-Gruppe werden Bundesmittel beantragt, da die entsprechenden Fördervoraussetzungen für diese Maßnahme vorliegen. Sollten die Bundesmittel nicht bewilligt werden, so sind Finanzmittel für Inventar und Möblierung in Höhe von max. 30.000 € erforderlich.

Ab dem Jahr 2017 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 165.600 € an (für 2016 anteilig 68.600 €). Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 62.000 € (2016 anteilig: 25.500 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 24.000 € (2016 anteilig: 9.900 €) gegenüber. Der Träger leistet einen Trägeranteil von 4 %.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	4890 (neu)	Erweiterung Heinrich-Piepmeyer-Haus			
Auszahlungen	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	2016	30.000	

Den zur Finanzierung erforderlichen außerplanmäßigen Auszahlungen wird nach § 83 GO NRW zugestimmt. Deckung: Minderauszahlungen in der Produktgruppe 0601 ‚Förderung von Kindern in Tagesbetreuung‘ Investitionsmaßnahme 0210 ‚Zuschuss zum Ausbau KiTa Betreuung freier Träger‘.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2016 2017ff.	25.500 62.000	Landes- zuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2016 2017ff.	9.900 24.000	Elternbeiträge (Kita)
				121.400	
Zeile	15	Transferaufwendungen 1. Gesetzl. Betriebskostenzuschuss gemäß KiBiz 2. Freiwilliger städt. Zuschuss zum Trägeranteil i.H.v. 5%	2016 2017ff. 2016 2017ff.	65.000 157.000 3.600 8.600	Betriebs- kosten- zuschüsse für Kitas freier Träger*
				234.200	

*maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.“

Punkt 16 der Tagesordnung V/1060/2015 Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung am Willingrott in Handorf

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig bei einer Stimmenthaltung (Herr Mol), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit zwei Gruppen am Willingrott zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet
 - 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)

und insgesamt 40 Plätze umfasst, davon 8-12 u3- Plätze und 28-32 ü3- Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich in 2017 erfolgen.

3. Die Kindertageseinrichtung wird von der Wohn- und Stadtbau als Investor errichtet und an den Träger im Rahmen der Mietkonditionen des KiBiz vermietet.
4. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen und diese an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschalen zu vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem üblichen Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.
Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der Trägersausschreibung prüft, ob ein Bedarf besteht, die Kita in das Programm ‚ExtraZeit‘ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der Kita wahrzunehmen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind Finanzmittel für Inventar, Möblierung und Herrichtung der Spiel-/Außenanlagen in Höhe von max. 120.000 € erforderlich. Für die Ausstattung der u3 Gruppen werden gegebenenfalls Bundesmittel beantragt, soweit die entsprechenden Fördervoraussetzungen für die Maßnahme vorliegen sollten. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Ab dem Jahr 2017 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 335.000 € an. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 120.000 € und Elternbeiträge von voraussichtlich 46.000 € gegenüber.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.	2017	120.000	Im Budget vorgesehen

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2017 ff.	120.000	Landes-zuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2017 ff.	46.000	Elternbeiträge (Kita)

Zeile	15	Transferaufwendungen	2017 ff.	335.000	Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger *
-------	----	----------------------	----------	---------	---

*maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltsplan-Entwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2017 ff. erfolgt.“

Punkt 17 der Tagesordnung V/0011/2016

Wirtschaftsplan 2016/2017 des Theater Münster

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Der anliegende Wirtschaftsplan 2016/2017 des Theaters Münster (Anlage der Vorlage = Anlage 4 der Originalniederschrift) wird beschlossen.

- a. Der Erfolgsplan 2016/2017 weist Erträge in Höhe von 24.961.650 € und Aufwendungen in Höhe von 24.914.650 € auf und schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 47.000 €.
- b. Der Vermögensplan 2016/2017 hat ein Gesamtvolumen von 1.058.000 €.
- c. Die Stellenübersicht 2016/2017 weist 187,08 Stellen für tariflich Beschäftigte und nachrichtlich 6,5 Beamtenstellen aus.“

Punkt 18 der Tagesordnung V/0381/2015

Münster auf dem Weg zur inklusiven Stadt - Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behin- dertenrechtskonvention 1. Bericht über den Stand der Umsetzung

Der Haupt- und Finanzausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 19 der Tagesordnung V/0933/2015

Maßnahmeprogramm Wohngebiet Kinderhaus- Brüningheide: Jahresbericht 2014

Der Haupt- und Finanzausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 20 der Tagesordnung V/1036/2015/1 V/1036/2015	Mobilitätsangebot für Flüchtlinge in Erstaufnahmeeinrichtungen (Notunterkünften) des Landes in Münster
--	---

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung bestellt fünfzig übertragbare 9 Uhr Münster Abos mit Gültigkeit ab 01.03.2016, die den in den Erstaufnahmeeinrichtungen/Notunterkünften des Landes in Münster verantwortlichen Hilfsorganisationen zur Verfügung gestellt werden, um sie an dort untergebrachte Flüchtlinge auf Einzelnachfrage für Tagesfahrten im Stadtgebiet Münster auszuleihen.
2. Das Angebot wird bis Ende 2017 befristet und ist an die Unterbringung von Flüchtlingen in Notunterkünften des Landes gebunden. Die Verwaltung gibt dem Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung bis zum 4. Quartal 2016 einen ersten zusammenfassenden Umsetzungsbericht. Über eine mögliche Verlängerung des Angebots ab 2018 entscheidet der Rat auf der Grundlage einer Verwaltungsvorlage im 4. Quartal 2017.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Beschlussfassung zu Ziffer 1 der Sachentscheidung erzeugt monatliche Aufwendungen von 1.795 €.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2016	17.950 €	
			2017	21.540 €	

Die finanziellen Aufwendungen werden aus dem in Produktgruppe 0503 bereitstehenden Budget getragen.“

Punkt 21 der Tagesordnung V/1038/2015/1 V/1038/2015	Maßnahmen aufgrund der weiter ansteigenden Flüchtlingszahlen; hier: Weitere Umsetzung des Flüchtlingskonzepts und neue temporäre Einrichtungen
--	---

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Die Vorlage und die Ergänzungsvorlage wurden ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 22 der Tagesordnung V/0856/2015	Sachstandsbericht: Weiterer Umgang mit dem Gebäude der Stadthalle Hilstrup
--	---

Der Haupt- und Finanzausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 23 der Tagesordnung	Bauleitplanung
----------------------------------	-----------------------

Punkt 23.1 der Tagesordnung	Stadtbezirk Mitte
------------------------------------	--------------------------

Punkt 23.1.1 der Tagesordnung V/1005/2015	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 565: Sentmaringer Weg 21 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
--	---

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 23.2 der Tagesordnung	Stadtbezirk West
------------------------------------	-------------------------

Punkt 23.2.1 der Tagesordnung V/1011/2015	Bebauungsplan Nr. 540: Mecklenbeck - Schürbusch, ehemaliger Standort der Peter-Wust- Schule 1. Beschluss zur Aufstellung 2. Kenntnisnahme des Entwurfs zur Offenlegung
--	---

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 23.3 der Tagesordnung	Stadtbezirk Südost
------------------------------------	---------------------------

Punkt 23.3.1 der Tagesordnung V/0992/2015	Erste Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 106 für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 567: St. Mauritz - Wolbecker Straße / August-Schepers- Straße
--	---

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Die nachfolgende Satzung wird beschlossen:

Satzung
der Stadt Münster zur 1. Verlängerung der Geltungsdauer
der Satzung über die Veränderungssperre Nr. 106
für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 567:
St. Mauritz – Wolbecker Straße / August-Schepers-Straße

Der Rat der Stadt Münster hat am _____ aufgrund von § 17 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) folgenden Beschluss gefasst:

Die Geltungsdauer der Satzung über die Veränderungssperre Nr. 106 für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 567: St. Mauritz – Wolbecker Straße / August-Schepers-Straße wird um ein Jahr bis zum 14.05.2017 verlängert.

Die Veränderungssperre tritt außer Kraft, sobald und soweit für den Geltungsbereich der Satzung die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 24 der Tagesordnung

Verschiedenes

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

gez.
Markus Lewe
Vorsitz

gez.
Jürgen Kupferschmidt
Schriftführung